

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

16.09.2021

Beratung:

Neufassung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Verwaltung wurde Anfang des Jahres beauftragt, einen Satzungsentwurf zu fertigen, da die alte Satzung nicht mehr gültig ist. Der Satzungsentwurf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.21 behandelt, aber vorerst nicht beschlossen.

Nach einem Informationsaustausch stellte die Verwaltung auf der Einwohnerversammlung der Gemeinde Müssen am 06.09.21 die Grundlagen des Ausbaubeitragsrecht und Einzelheiten aus dem Satzungsentwurf vor.

In der beigefügten Anlage wird erneut der Entwurf einer Straßenbaubeitragsatzung vorgelegt. Dieser Entwurf berücksichtigt den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur zum Ausbaubeitragsrecht. Hinsichtlich der farblich unterlegten Stellen des Satzungsentwurfes können seitens der Gemeindevertretung bei Bedarf noch andere Entscheidungen getroffen werden. Seitens der Verwaltung wurden hinsichtlich des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (§ 4 des Satzungsentwurfes) die jeweils geringsten Sätze eingearbeitet. Bei der Verrentungsmöglichkeit gemäß § 14 des Satzungsentwurfes wurde das höchstmögliche Maß an Jahresleistungen (20 Jahre) gewählt, um dem Beitragspflichtigen ausreichende Wahlmöglichkeiten für die Zahlung bieten zu können.

Die Satzung wurde hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

1)

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Müssen

(Straßenbaubeitragssatzung) in der vorgelegten Form.

oder

2)

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Müssen (Straßenbaubeitragssatzung) mit folgenden Änderungen: